

**BU Nr. 225/2017****Beschluss über die Nutzungszusage für das Sportvereinszentrum mit  
Bewegungslandschaft der SG Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	11.10.2017	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Weinstadt sagt der SG Weinstadt eine Nutzung der geplanten Bewegungslandschaft mit 20 Wochenstunden á 65,00 € (zzgl. MwSt) in jährlich 37 Schulwochen und eine Nutzung des geplanten restlichen Sportvereinszentrums mit 15 Wochenstunden á 32,50 € (zzgl. MwSt) in 37 Schulwochen ab dem Schuljahr, das auf die Fertigstellung folgt, zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Nutzungszusage zu unterzeichnen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR

Planbetrag Haushaltsplan EUR:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan Seite:

davon noch verfügbar EUR:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe:

Deckungsvorschlag:

im Jahr 2017 keine finanziellen  
Auswirkungen**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

Projekt 4.4 „Weiterentwicklung von Schulformen“

Projekt 10.2 „Kräftebündelung Sport“

**Verfasser:**

23.09.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich

Personal-, Sport- und Bäderamt

Oberbürgermeister

Person

Preget, Karl-Heinz

Scharmman, Michael

Datum

25.09.2017

28.09.2017



### **Sachverhalt:**

Die SG Weinstadt plant am Bildungszentrum ein Sportvereinszentrum mit Bewegungslandschaft zu errichten. Die Stadt Weinstadt hat ihre Kooperation zugesagt. Der Gemeinderat wurde zuletzt im Rahmen einer Infoveranstaltung zum Sportvereinszentrum mit Bewegungslandschaft am 26.04.2017, an der auch Schulleiter und Leitungen der Kindertagesstätten eingeladen waren, informiert.

Insbesondere die Schulleitungen bekundeten starkes Interesse an dem Projekt. So wurde vereinbart mögliche Nutzungskapazitäten durch Einrichtungen der Stadt, insbesondere der Schulen, zu erheben.

Grundsätzlich ist das Sportvereinszentrum mit der geplanten Bewegungslandschaft geeignet den Fehlbedarf an Sporthallenkapazitäten entgegen zu wirken. Bereits in der Sporthallenbedarfsanalyse aus dem Jahr 2014, die der Gemeinderat am 29.01.2015 zur Kenntnis bekommen hat (BU 16/2015), ist ein Fehlbedarf an Sporthallenkapazitäten für den Schulsport am Bildungszentrum von 4,2 Anlageneinheiten ausgewiesen.

Die SG Weinstadt, vertreten durch Klaus Silbernagel, die Weinstädter Schulen, vertreten durch die geschäftsführende Schulleitung Henriette Baumann, und die Stadtverwaltung Weinstadt haben sich intensiv mit der Frage der Nutzbarkeit des geplanten Sportvereinszentrums für Schulen auseinandergesetzt und einen vorsichtig prognostizierten Nutzungsumfang festgehalten:

1. Bewegungslandschaft (BWL)

Sie ist grundsätzlich für den Sportunterricht der Klassenstufen 2 und 3 der Grundschulen sowie der Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen und zusätzlich für Angebote im Rahmen des Ganztagesbetriebes geeignet. Für Grundschulen ist es erforderlich die entsprechende Schülerbeförderung sicherzustellen. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass eine Belegung durch Klassen und Gruppen epochal, also z.B. halbjahresweise wechselnd, erfolgen wird. Die Tatsache, dass verschiedene Faktoren (z.B. Stundeplangestaltung, Lehrerkapazitäten u.a.) eine Nutzung nicht immer für alle Schulen im gleichen Umfang ermöglichen wird, wurde berücksichtigt. Nach diesen Faktoren wurde eine Nutzung von 26 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten oder 20 Zeitstunden pro Woche prognostiziert.

2. Restliches Sportvereinszentrum (SVZ)

Eine Nutzungsmöglichkeit wird im Wesentlichen für die Klassenstufe 9 der weiterführenden Schulen für den Sportunterricht gesehen. Es ist ebenfalls von einer epochalen Nutzung auszugehen. Auch hier wird die Möglichkeit, dass eine Nutzung organisatorisch nicht stattfinden kann (s.o.) berücksichtigt. Daraus wird eine Nutzung von 20 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten oder 15 Zeitstunden pro Woche prognostiziert.

Für beide Bereiche gilt, dass die Nutzung durch die Schulen nur in den Schulwochen (37 Wochen pro Schuljahr) stattfinden wird.

Die SG Weinstadt hat daraufhin zu erwartende Nutzungsentgelte für die Bewegungslandschaft (65,00 € pro Zeitstunde zzgl. MwSt) und für das restliche Sportvereinszentrum (32,50 € pro Zeitstunde zzgl. MwSt) benannt.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Kostenberechnung pro Jahr auf Basis der zu Grunde gelegten Werte:

-	BWL: 20 Stunden x 37 Schulwochen x 65,00 € =	48.100,00 €
-	<u>SVZ: 15 Stunden x 37 Schulwochen x 32,50 € =</u>	<u>18.037,50 €</u>
	Summe:	66.137,50 €
	Zzgl. MwSt (19%)	<b><u>78.703,63 €</u></b>

Die SG Weinstadt wünscht sich von der Stadt Weinstadt eine konkrete Vereinbarung über die Nutzungskontingente. Dies ist für die Finanzierung und damit für die Realisierung des Vorhabens bedeutend.

Neben der Nutzung durch die Schulen, ist insbesondere die geplante Bewegungslandschaft für Schülerbetreuungen, Ferienbetreuung und Kindertagesstätten interessant. Es wird hier aber von einer überwiegenden Nutzung von einzelnen Einheiten ausgegangen.

Der Vorstandsvorsitzende der SV Weinstadt Klaus Silbernagel wird für mögliche Fragen in der Sitzung anwesend sein.